



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02056**
Datum: 27.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	02.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)**

Beschlussvorschlag:

- Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird geprüft, wie die Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg ermöglicht werden kann.**
- Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der zurzeit noch rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan 101.1 „Sportzentrum Böllberger Weg“ beinhaltet als ein wesentliches Planungsziel das Zugänglichmachen des Uferabschnitts der Saale zwischen Hafenanbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit. In der Begründung zu diesem Bebauungsplan heißt es: „Um die Durchwegung zwischen Böllberger Weg und dem Saaleradweg zu verbessern, wird ein Fußweg als Querverbindung vom Norden des Baugrundstücks (Anbindung an die Straße Weingärten) bis zum Saaleradweg eingerichtet.“ Die damals geplante Wegführung kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

Dieses Ziel wird auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 formuliert. Im Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ des Teilraumkonzepts Stadt am Fluss wird für dieses Areal folgendes ausgeführt: „Auch im Bereich Weingärten sollen attraktive Wohnformen entwickelt und eine neue Raumkante westlich des Böllberger Weges geschaffen werden. Dabei soll die öffentliche Durchgängigkeit der Uferwege gesichert werden“ (S. 216). Das ISEK 2025 stellt eine sonstige städtebauliche Planung i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar und ist damit bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen.

Den Unterlagen zum neuen Bebauungsvorhaben ist zu entnehmen, dass dieses Ziel nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen soll den künftigen Bewohnern ein exklusiver Privatzugang zur Saale ermöglicht werden.



Geplante Wegführung der Fußwegverbindung Hafenanbahntrasse – Weingärten (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg – Umweltbericht)